

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

16. Jahrgang / Nr. 8

September

01. September 2006

3. Güstrower Einkaufsnacht



Buntes Herbsttreiben
in der Innenstadt

16. September 2006

19 bis 24 Uhr



StadtSanierung aktuell

In den Sanierungsgebieten „Altstadt“, „Erweiterungsgebiet Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ werden mit Abschluss des Jahres insgesamt weitere 12 Erschließungsanlagen komplett oder als Teilbauabschnitt sowie 2 Brücken saniert sein. Um auch im kommenden Jahr den Sanierungsprozess fortzusetzen, laufen in diesem Jahr die Vorbereitungen für die Sanierungen folgender Straßen:

- Domstraße • Lange Straße • Straße Am Berge
- Ernst-Thälmann-Straße • Steinstraße • Spaldingsstraße
- Spaldingsplatz

Neben den privaten Sanierungsvorhaben werden so auch die notwendigen Sanierungen der Erschließungsanlagen konsequent fortgeführt.

Sämtliche Planungen beginnen zunächst mit einer historischen Recherche. Dazu werden das Archiv und die Bibliothek der Stadt nach Informationen durchsucht. Eine weitere wichtige Informationsquelle sind die historische Information sowie Bilder privater Personen. Hierzu sind wir jedoch auf die Unterstützung der Güstrower angewiesen.

Wir bitten Sie daher, uns zu unterstützen, sollten Sie zu einer der genannten Straßen über historische Informationen verfügen. Damit beziehen wir uns auf historische Fotos und Informationen zur früheren Gestaltung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Material und städtebaulicher Einordnung.

Wir beabsichtigen, über die Ergebnisse der historischen Recherchen zu den einzelnen Planungen der Erschließungsanlagen in den kommenden Stadtanzeigern zu informieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden. Ihre Informationen richten Sie bitte an das Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung, Domstraße 16.

Dritte Güstrower Einkaufsnacht

am 16.09.2006 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Es ist wieder soweit. Bereits zum dritten Mal laden die Güstrower Einzelhändler und Dienstleister die Kunden in die Innenstadt von Güstrow ein.

Auch in diesem Jahr haben die Organisatoren der AG Einzelhandel/Dienstleistungen einige Überraschungen vorbereitet. Höhepunkt des Kleinkunstprogrammes werden die Tänzerinnen der Gruppe „Samba de Brazil“ und die Feuershow „firesnake“ sein, die in den Abendstunden ihr Programm darbieten.

Unter dem bewährten Motto „Buntes Herbsttreiben“ werden ca. 90 Einzelhändler und 7 Autohäuser in folgenden Straßen die Kunden zum Schauen und Einkaufen animieren:

Markt, Pferdemarkt, Enge Straße, Baustraße, Mühlenstraße, Gleviner Straße, Domstraße, Hageböcker Straße und Krönchenhagen.

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen

Erscheinungsweise: monatlich

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 773-435; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 76 9-100

Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0

Bildnachweis: S. 3 B. Zucker, A. Bartels; S. 22 R. Dargus; S. 23 F. Michalczyk, H. Roth; S. 24 Architektenbüro Kruse und Fliege; S. 26 Henrik Matzen

Auflage: 15.700 Exemplare, Alle Rechte beim Herausgeber.

Die Stadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow zum Verkauf an:

Hageböcker Str. 12 bebaut
Leerstand
Verkehrswert: 71.580,00 Euro

Lange Straße 5 bebaut
Leerstand
Verkehrswert: 56.240,00 Euro

Tiefe Tal 9 bebaut
Leerstand
Verkehrswert: 40.000,00 Euro

Die Verkehrswerte aller Objekte bedürfen der Aktualisierung. Der Verkauf ist mit einer Sanierungsverpflichtung verbunden. Ortsbildverbessernde Maßnahmen können im Rahmen der Sanierung mit Städtebauförderungsmitteln unterstützt werden.

Die Vergabe erfolgt gemäß der gültigen Vergabekriterien zur Veräußerung städteigener Grundstücke im Sanierungsgebiet.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Stadt Güstrow, Abt. Liegenschaften und kommunale Betriebe
Frau Fromberg, Domstraße 16, 18273 Güstrow
Telefon: 03843 769-443, Fax: 03843 769-570
E-Mail: gudrun.fromberg@guestrow.de

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Stadt Güstrow wurden in der Zeit vom 16.06.2006 bis zum 15.08.2006 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Motorradhelm, Schlüssel, Fahrräder, Brillen

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Stadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843 769-173, Fax: 03843 769-532
E-Mail: buergerbuero@guestrow.de

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise können Sie dem Bürgermeister, Herrn Arne Schuldt, persönlich vortragen. Die Sprechstunde findet jeweils am 3. Dienstag des Monats von 16:00-18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, statt.

Der nächste Termin ist am 19. September 2006. Eine kurze Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Gehweg-Inschrift im Krönchenhagen erinnert an Jüdische Synagoge



Rund 130 Güstrower und Gäste aus Nah und Fern nahmen am 18. August diesen Jahres an der feierlichen Einweihung der Straße Krönchenhagen nach der Sanierung teil, die auf dem Grundstück der ehemaligen Synagoge stattfand. Denn im Rahmen der Neugestaltung des Gehweges wurde durch den Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Helmut Holter, Bürgermeister Arne Schuldt, Landesrabbiner William Wolff und den Vorsitzenden des Freundeskreises Pastor i. R. Folker Hachtmann eine Inschrift auf dem Gehweg feierlich enthüllt.

SYNAGOGE GÜSTROW

28.09.1829 – Einweihung / 09.11.1938 – Zerstörung



Diese Inschrift weist auf den ehemaligen Standort des Bethauses im Krönchenhagen hin, soll in ehrendem Gedenken an das Leben und Wirken der jüdischen Gemeinde erinnern, die mehr als 100 Jahre das öffentliche Leben der Stadt prägte.

Sie soll ein Zeichen setzen für die Zukunft. Die politischen Kräfte in unserer Stadt und in unserem Land bekennen sich dazu, dass Rassismus und Antisemitismus in Güstrow keinen Platz haben und in Zukunft haben werden. Unserer Stadtgeschichte ist nicht frei von dunklen Kapiteln und diese dürfen nicht verschwiegen werden. Die Zerstörung der Synagoge in der Reichspogromnacht, der Völkermord an den Juden ist uns Mahnung, wider des Vergessens einzutreten und die Kräfte für Demokratie und Toleranz zu stärken.

Im Gästebuch der Stadt Güstrow finden wir folgende Einträge:

“Es war dieses eine ganz besondere Feier, ein Erlebnis, das ich mir nie hätte träumen lassen. Meinen Allerbesten Dank an den Herrn Bürgermeister sowie allen anderen Beteiligten

dieser Stadt. Mit den allerbesten Wünschen für die Zukunft dieser Stadt und all denen, die die Fürsorge haben, für diese Stadt.”

Kurt Gorney, Altrincham bei Manchester/Großbritannien

“Mit tiefem Dank für das Beleben Jüdischer Geschichte in dieser historischen und wunderschönen Stadt.”

William Wolff, Landesrabbiner

“Erinnerung ist keine Last sondern eine Herausforderung!”

Stephan Kramer, Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland



Rembrandt in Güstrow Sonderausstellung im Museum der Stadt

Die Neil Kaplan Collection, London, 22.09.2006-14.01.2007



*Die Bettler an der Haustür, 1648
Radierung mit Kaltnadel und etwas Grabstichel*

Nicht nur als Maler gehört Rembrandt Harmensz van Rijn (1606-1669) zu den herausragenden Künstlern innerhalb der europäischen Kunstgeschichte, auch sein graphisches Werk gilt unbestritten als Höhepunkt der Radierkunst. Die einzigartigen Radierungen Rembrandts waren und sind für das Publikum in Ausstellungen immer wieder besonderer Anziehungspunkt.

Zum 400. Geburtstag Rembrandts zeigen deshalb vier deutsche Museen 45 Radierungen aus der Privatsammlung des Engländers Neil Kaplan.

Mit der vorliegenden Ausstellung wird diese Sammlung erstmals einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neben dem Museum der Stadt Güstrow beteiligen sich an der Ausstellung die Städtischen Museen Zwickau/Kunstsammlungen, das Stadtmuseum Zweibrücken sowie das Vineta-Museum der Stadt Barth.

Anfang der 1970-er Jahre kam der Londoner Anwalt Neil Kaplan mit dem graphischen Werk des Künstlers Rembrandt Harmensz van Rijn in Berührung. Die Bekanntschaft mit dem in Beverly Hills ansässigen Galeristen Michael Schwartz veranlasste ihn nur wenige Jahre später zum systematischen Aufbau einer eigenen Sammlung.

Ebenso wie die Gemälde verbreiteten die Radierungen seinen Ruhm schon zu Lebzeiten in ganz Europa.

Dieses Ausstellungsprojekt wurde in Güstrow durch die Ernst von Siemens Kunststiftung, München, gefördert.

Wahlbekanntmachung

1. Am 17. September 2006 findet die Wahl zum **5. Landtag** von Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Güstrow ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August bis 27. August 2006 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 in 18273 Güstrow zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 des Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, 9. August 2006



Die Gemeindevahlbehörde

Öffnungszeiten Wahlbüro

Vom 28. August 2006 bis 15. September 2006 werden zu nachfolgenden Öffnungszeiten im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, Wahlscheinanträge entgegengenommen und Wahlscheine erteilt. Die Briefwahl kann an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Am Tage nach der Wahl, am 18. September 2006, sind alle Ämter der Stadtverwaltung Güstrow geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Betriebsausschusses vom 20.06.2006

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0563/06 Der Betriebsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2006 die Umschuldung eines fälligen Darlehns in Höhe von 339.000,00 Euro des Städtischen Abwasserbetriebes.

IV/0564/06 Der Betriebsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 20.06.2006 die Vergabe der Bauleistung Kanalneubau Parumer Weg gemäß Vergabevorschlag.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 29.06.2006

Öffentlicher Teil:

IV/0577/06 Die Stadtvertretung Güstrow wählt in ihrer Sitzung am 29.06.2006

Frau Jane Weber

zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Güstrow. Sie trägt die Bezeichnung 2. Stadträtin.

IV/0580/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006, den gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Güstrow GmbH eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von monatlich

- a) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates 250,00 Euro
- b) für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates 150,00 Euro
- c) für die Mitglieder des Aufsichtsrates je 100,00 Euro

zu gewähren. Das bisherige Sitzungsgeld entfällt.

IV/0509/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006, Rücküberweisung des 1. Nachtragshaushaltes und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2006 der Stadt Güstrow in den Hauptausschuss (unter Einbindung der Gremien der Wohnungsgesellschaft Güstrow WGG GmbH und des NUP) und zur Entscheidung am 07.09.2006 in die Stadtvertretung.

IV/0579/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 die Einrichtung der Haushaltsstelle 4513.7170 Zuschuss Güstrower Bündnis für Kinder- und Familienfreundlichkeit mit 2.000,00 Euro. Deckungsquelle ist die Haushaltsstelle 4700.7170.

IV/0497/06

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 die Satzung der Stadt Güstrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ gemäß Anlage 1 und billigt die anliegenden Kalkulationen.

Die Kalkulation gemäß Anlage 2 gilt vom 01.01.2002 bis 31.12.2003.

Die Kalkulation gemäß Anlage 3 gilt vom 01.01.2004 bis 31.12.2005.

Die Kalkulation gemäß Anlage 4 gilt ab 01.01.2006.

(Satzung siehe Seite 8 bis 9)

IV/0506/06

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) das Stadtumbaugebiet Bärstammweg.

IV/0507/06

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) das Stadtumbaugebiet Südstadt.

IV/0508/06

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) das Stadtumbaugebiet Distelberg.

IV/0519/06

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 die Straßenbaumaßnahme im Bereich der Wohnblöcke Friedrich-Engels-Straße 13-21 auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. von § 8 Abs. 4 KAG M-V abzurechnen. Der Abschnitt beginnt am Einmündungsbereich in die Friedrich-Engels-Straße zwischen dem DRK – Kindergarten und dem Wohnblock 13-17 und endet an der Wendeanlage.

IV/0520/06

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 die Straßenbaumaßnahme im Bereich der Wohnblöcke Friedrich-Engels-Straße 13-21, die nur die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung als beitragsfähige Maßnahme umfasste, im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Güstrow vom 12.12.2000 abzurechnen. Die Beitragspflichtigen sind zu Straßenbaubeiträgen für diese Maßnahme heranzuziehen.

IV/0565/06

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow. (Satzung siehe Seite 10 bis 11)

IV/0553/06 Die Stadtvertretung der Stadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 den Bürgermeister zu beauftragen, mit den Vertretern des Amtes Güstrow-Land zu verhandeln und eine Vereinbarung zu schließen, wonach die im Wege der Umsetzung der Funktionalreform 2 auf das Amt Güstrow-Land übergehenden Aufgaben von der Verwaltung der Stadt Güstrow erfüllt werden.
Zur Übertragung der Aufgaben soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt Güstrow-Land und der Stadt Güstrow geschlossen werden, wobei die Erfüllung der Aufgaben durch die Stadt Güstrow ab 1. August 2006 erfolgt. Der Vertrag ist der Stadtvertretung zur Genehmigung vorzulegen, nachdem der Amtsausschuss zugestimmt hat.

IV/0569/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006, den Bürgermeister zu beauftragen, für das Jahr 2008 ein dauerhaft tragbares, der Stadt Güstrow niveaugerechtes Konzept für die Versorgung des Naherholungsstrandes am Insee unter Berücksichtigung der dort schon vor Ort befindlichen gastronomischen Einrichtungen des Kurhauses bis zum Juni 2007 vorzulegen.

IV/0570/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006, den Bürgermeister zu beauftragen, zur Problematik des Ernst-Barlach-Theaters eine gemeinsame Sitzung des Kreis- und Hauptausschusses im Einvernehmen mit dem Kreistag zu vereinbaren.

IV/0578/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Güstrow die Bildung einer Theater GmbH zu prüfen.
Bei der GmbH sollte die Stadt 1/3 und der Landkreis 2/3 der Gesellschaftsanteile übernehmen.
Das Ergebnis ist in der gemeinsamen Sitzung des Kreis- und Hauptausschusses vorzulegen.

IV/0575/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob der Standort der „Güstrow-Information“ in absehbarer Zeit in ein städtisches Gebäude verlegt werden kann (Wollhalle oder anderer Standort in der Güstrower Innenstadt). Außerdem ist zu überprüfen, ob die Museums- und Theaterkassen an dem neuen Standort integriert werden können.
– Der mit dieser Maßnahme verbundene Aufwand (Umzug, Herrichtung der Räume...) und das Einsparpotential (Wegfall von Mieten ...) sind für die weitere Beratung in den Gremien der Stadtvertretung aufzuzeigen.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0544/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 den Bürgermeister zu beauftragen, die Klage in beim Verwaltungsgericht Schwerin, AZ: - 1 A 3092/01 - zurückzunehmen.

IV/0523/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Durchführung einer Vollmodernisierung am Objekt Hollstraße 5.

IV/0524/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.06.2006 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Durchführung von kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen am Objekt Heiligengeisthof 2/2 a.

www.guestrow.de/kommunalpolitik

NEU:

**Rats- und Bürgerinformationssystem
der Stadt Güstrow**

Bekanntmachung

Zu den Kommunalwahlen vom 13. Juni 2004 in der Stadt Güstrow habe ich nach § 54 KWG die Feststellung getroffen, dass im Wahlbereich 2 in Folge des Verlustes des Sitzes durch Mandatsverzicht von

**Herrn Hans-Erich Höpner
Flotowstraße 15
18273 Güstrow**

dessen Sitz in der Stadtvertretung Güstrow mit Wirkung vom 06.07.2006 auf

**Frau Sieglinde Godow
Schwaaner Straße 70
18273 Güstrow**

übergegangen ist.

Gegen die Feststellung des Sitzüberganges kann nach § 54 Abs. 4 i.V.m. § 43 KWG jeder Wahlberechtigte der Stadt Güstrow sowie die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung schriftlich bei der Stadt Güstrow, Gemeindevahlleiterin, Markt 1, 18273 Güstrow, oder zur Niederschrift (Stadt Güstrow, Gemeindevahlleiterin, Markt 1, Zimmer 207, 18273 Güstrow) unter Angabe der Gründe zu erheben.

Güstrow, 1. August 2006

Prüfer
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung

Zu den Kommunalwahlen vom 13. Juni 2004 in der Stadt Güstrow habe ich nach § 54 KWG die Feststellung getroffen, dass im Wahlbereich 5 in Folge des Verlustes des Sitzes durch Mandatsverzicht von

Frau Beate Höpner
Flotowstraße 15
18273 Güstrow

deren Sitz in der Stadtvertretung Güstrow mit Wirkung vom 06.07.2006 auf

Herrn Frank Kägebein
Baumschulenweg 5
18273 Güstrow

übergegangen ist.

Gegen die Feststellung des Sitzüberganges kann nach § 54 Abs. 4 i.V.m. § 43 KWG jeder Wahlberechtigte der Stadt Güstrow sowie die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung schriftlich bei der Stadt Güstrow, Gemeindegewahlleiterin, Markt 1, 18273 Güstrow, oder zur Niederschrift (Stadt Güstrow, Gemeindegewahlleiterin, Markt 1, Zimmer 207, 18273 Güstrow) unter Angabe der Gründe zu erheben.

Güstrow, 3. August 2006

Prüfer, Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung

Zu den Kommunalwahlen vom 13. Juni 2004 in der Stadt Güstrow habe ich nach § 54 KWG die Feststellung getroffen, dass im Wahlbereich 2 in Folge des Verlustes des Sitzes durch Mandatsverzicht von

Frau Sieglinde Godow
Schwaaner Straße 70
18273 Güstrow

deren Sitz in der Stadtvertretung Güstrow mit Wirkung vom 07.08.2006 auf

Herrn Peter Schmidt
Hafenstraße 19a
18273 Güstrow

übergegangen ist.

Gegen die Feststellung des Sitzüberganges kann nach § 54 Abs. 4 i.V.m. § 43 KWG jeder Wahlberechtigte der Stadt Güstrow sowie die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung schriftlich bei der Stadt Güstrow, Gemeindegewahlleiterin, Markt 1, 18273 Güstrow, oder zur Niederschrift (Stadt Güstrow, Gemeindegewahlleiterin, Markt 1, Zimmer 207, 18273 Güstrow) unter Angabe der Gründe zu erheben.

Güstrow, 8. August 2006

Prüfer, Gemeindegewahlleiterin

Widerspruchsrecht

zur elektronischen Melderegisterauskunft

Vom 1. Januar 2007 an soll in ganz Mecklenburg-Vorpommern die elektronische Melderegisterauskunft angeboten werden. Das bedeutet, dass zukünftig jeder Bürger auch von seinem heimischen Computer über das Internet Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann. Behördengänge können mit diesem neuen Verfahren somit vermieden und Bearbeitungszeiten drastisch verkürzt werden.

Folgende Daten werden mit der elektronischen Melderegisterauskunft übermittelt:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständige Meldebehörde

Hierzu müssen drei Daten des gesuchten Einwohners bekannt sein:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1 a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden, wenn der Betroffene mindestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen hat.

Die Daten werden in diesem Fall nicht über das Internet übermittelt, sondern müssen wie bisher schriftlich bei der zuständigen Meldebehörde angefordert werden.

Der Widerspruch gegen die elektronische Weitergabe vorgenannter Daten kann bei der Meldebehörde der Stadt Güstrow, Rathaus, Markt 1 schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden.

Güstrow, 1. September 2006

Schuldt, Bürgermeister

Fischereischeinprüfung

bei der Stadt Güstrow am 4. Oktober 2006

Die Stadt Güstrow, Bürgerbüro gibt bekannt, dass die Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines unter Vorbehalt am 4. Oktober 2006, um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreteraal durchgeführt wird.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. Nr. 13 S.416) ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an dieser Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Stadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.
2. Das Anmeldeformular ist unter www.guestrow.de im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Stadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow erhältlich.
3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Güstrow, 1. September 2006

Schuldt, Bürgermeister

Fischereischeinprüfung

bei der Stadt Güstrow am 22. November 2006

Die Stadt Güstrow, Bürgerbüro gibt bekannt, dass die Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines unter Vorbehalt am 22. November 2006, um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertretersaal durchgeführt wird.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. Nr. 13 S.416) ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an dieser Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Stadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.
2. Das Anmeldeformular ist unter www.guestrow.de im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Stadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow erhältlich.
3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Güstrow, 1. September 2006

Schuldt, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Verzeichnisses der nach § 20 Abs.1 Landesnaturschutzgesetz M-V gesetzlich geschützten Biotop und Geotope im Stadtgebiet Güstrow

Hiermit wird gem. § 20 Abs. 6 LNatG M-V, geändert durch das 1. ÄndG LNatG M-V vom 14.05.2002, bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der nach § 20 Abs. 1 LNatG M-V gesetzlich geschützten Biotop und Geotope im Stadtgebiet Güstrow während der Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht ausliegen beim

1. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12
18273 Güstrow
2. Landkreis Güstrow
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Diese Unterlagen sind auch in der Stadtverwaltung Güstrow in der Domstraße 16 während der Sprechzeiten einsehbar.

Nach § 20 Abs. 1 LNatG sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung geschützter Biotop führen können, unzulässig.

Güstrow, 19. Juli 2006

i. V.



Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Güstrow vom 29.06.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Güstrow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ (Verband), der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

(2) Die Stadt hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Stadt Güstrow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Stadt Güstrow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Güstrow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Güstrow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt Güstrow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

1. 1,0 ha Gebäudeflächen (GF)
vom 01.01.2002 bis 31.12.2003 12,00 Euro (2 BE)
ab 01.01.2004 15,00 Euro (2 BE)
2. 1,0 ha Landwirtschaftliche Flächen und sonstige Nutzungen
außer Punkt 1 und 3 (LN)
vom 01.01.2002 bis 31.12.2003 6,00 Euro (1 BE)
ab 01.01.2004 7,50 Euro (1 BE)
3. 1,0 ha Waldflächen, im Sinne des Waldgesetzes M-V und Seen (Wa)
vom 01.01.2002 bis 31.12.2003 3,00 Euro (0,5 BE)
ab 01.01.2004 3,75 Euro (0,5 BE)

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z.B. Hof- und Gartenflächen). Im Fall des Satzes 3 werden Flächen, die unterhalb der Mindestgröße von 1,0 ha bleiben, nur bei dem jeweils anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

§ 4 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt Güstrow die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Stadt Güstrow von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den

Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Güstrow, 11. Juli 2006

In Vertretung



A. Brunotte
1. Stadtrat



Arbeiten am Schlossgraben

Der Wasser- und Bodenverband "Nebel" Güstrow wird ab Mitte September 2006 eine Entschlammung des Schlossgrabens mittels Saugspülbagger vornehmen. Das Baggergut wird auf die Liebnitzwiesen ausgebracht und nach Abtrocknung wieder kultiviert.

Eine Behinderung des Verkehrs bzw. der Fußgänger erfolgt nicht. Voraussichtliches Bauende wird der Monat Oktober 2006 sein.

G. Zillmann
Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband "Nebel"

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769-115 oder 769-116 im Büro der Stadtvertretung.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Oktober-Ausgabe 2006 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 15. September 2006.

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 07.09.2006 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 05.10.2006 um 18:30 Uhr im Stadtvertreterssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. S. 205) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2006 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 - Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel

(1) Die Stadt Güstrow führt die Bezeichnung „Barlachstadt“. Die Barlachstadt Güstrow ist eine kreisangehörige, amtsfreie Stadt mit deren Rechten und Pflichten. Zur Barlachstadt Güstrow gehören die Ortsteile Suckow, Klueß, Primerburg und Neu Strenz. Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

(2) Das Gebiet der Stadt hat die Grenzen nach der als Anlage beige-fügten Karte.

(3) Die Barlachstadt Güstrow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(4) Wappen: In Gold ein stehender, nach links gewendeter, hersehender schwarzer Stier mit zwischen die Hinterfüße genommenem Schweif vor einem nach rechts gelehten grünen Baum, oben mit vier fünfzackigen Blättern, unten mit einem fünfzackigen und einem dreizackigen Blatt.

(5) Flagge: Die Stadtflagge ist gleichmäßig längsgestreift von Gelb und Grün. In der Mitte des Flaggentuchs liegt - auf jeweils zwei Dritteln der Höhe des gelben und des grünen Streifens übergreifend - das Stadtwappen in gelb. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(6) Das Dienstsiegel zeigt die Umrisse des Stadtwappens und die Umschrift "Barlachstadt Güstrow - Landkreis Güstrow".

(7) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 - Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Barlachstadt Güstrow einberufen. Über die Einberufung einer Einwohnerversammlung kann auch die Stadtvertretung entscheiden.

Der Bürgermeister kann einmal jährlich in Stadtteilen der Barlachstadt Güstrow Einwohnerversammlungen durchführen. Die dabei von den Bürgern vorgetragenen Anregungen, Beschwerden und Vorschläge werden protokolliert. Den Fraktionen der Stadtvertretung wird die Möglichkeit gegeben, ihre Standpunkte in den Einwohnerversammlungen darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertreter-sitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Stadtvertretung kann in öffentlichen Sitzungen beschließen, Sachverständige sowie Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Der Antrag ist vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung möglichst schriftlich zu stellen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Angelegenheiten der Stadt zu

berichten. Dieser Bericht ist den Stadtvertretern vor Beginn der Sitzung schriftlich vorzulegen.

(6) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner regelmäßig über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Barlachstadt Güstrow im Güstrower Stadtanzeiger.

§ 3 - Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.

(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsident der Stadtvertretung.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und zweiten Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung und bildet ein Präsidium der Stadtvertretung, dem neben dem Präsidenten und seinen Stellvertretern jeweils ein Mitglied aus den gebildeten Fraktionen, die nicht die Erstgenannten stellen, angehören. Das Präsidium ist ein Beratungsgremium des Präsidenten.

(4) Die Stellvertreter des Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Präsidiums werden durch Mehrheitswahl gewählt.

(5) Die Stadtvertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

(6) Die Stadtvertretung entscheidet entsprechend § 50 Kommunalverfassung M-V über den Erlass einer Nachtragssatzung, wenn

1. ein erheblicher Fehlbetrag gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V vorliegt. Ein Fehlbetrag ist dann erheblich, wenn er mindestens 3 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens beträgt.
 2. das Verhältnis von nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben einer Haushaltsstelle zum Haushaltsvolumen des jeweiligen Teilhaushaltes im Einzelfall mindestens 1 von Hundert beträgt.
 3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.
- Ausnahmen bilden geringfügige Sachinvestitionen, die unabweisbar sind, im Wert bis 70.000,00 Euro.

§ 4 - Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Stadtvertretern, die zum Tage der Präsidiumssitzung, Sitzungsbeginn, schriftlich eingereicht werden, sind zur nächsten Stadtvertretersitzung schriftlich zu beantworten. Später eingereichte schriftliche Anfragen von Stadtvertretern sowie mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung, die nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, sind spätestens 14 Tage nach der Stadtvertretersitzung schriftlich zu beantworten. Die schriftliche Antwort ist allen Stadtvertretern vorzulegen.

§ 5 - Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Stadtvertreter an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen acht weitere acht Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeis-

ter gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V:
1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen im Sinne von § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 KV M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 3.000,00 Euro bis 5.000,00 Euro der Leistungsrate,
 2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro je Ausgabenfall,
 3. im Rahmen der Nr. 3 bei Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksteilen bzw. grundstücksgleichen Rechten und Schenkungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 1,0 Mio Euro bis 2,5 Mio Euro,
 4. im Rahmen der Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro,
 5. im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen von 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro.

(4) Über den Erlass von Forderungen entscheidet der Hauptausschuss innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro.

(5) Der Hauptausschuss genehmigt Belastungsvollmachten zur Sicherstellung der Finanzierung für den Bau von Gebäuden und Anlagen auf bereits verkauften, aber noch im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücken sowie für städtische Grundstücke auf denen ein Erbbaurecht begründet wurde bis zu einer Wertgrenze von 300.000,00 Euro.

(6) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro.

(7) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes. Er versetzt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes in den Ruhestand und entscheidet über die Genehmigung von Altersteilzeit. Angestellte ab der Entgeltgruppe 9 TVöD werden durch den Hauptausschuss eingestellt und gekündigt. Der Hauptausschuss entscheidet über Berufung und Abberufung von Amtsleitern.

(8) Die Stadtvertretung ist laufend per Niederschrift über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu unterrichten.

(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6 - Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Je Ausschuss dürfen höchstens drei sachkundige Einwohner mitwirken. Die Stadtvertretung wählt neben den Mitgliedern sieben weitere Stadtvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Probleme der Kleingartenanlagen, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Brandschutz
Ausschuss für Bau und Verkehr	Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Stadtsanierung, Denkmalpflege, Verkehrsangelegenheiten

Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport

Betreuung der Schul- und Kulturinstitutionen, Kulturförderung und Sportförderung, Jugendförderung

Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales

Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung

Betriebsausschuss

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Vergabeausschuss

Vergabe von Grundstücken und Immobilien, Aufträge nach VOB, VOL, VOF und HOAI

Der Vergabeausschuss tagt vorbereitend.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus fünf Stadtvertretern zusammen, er tagt nicht öffentlich.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind nicht öffentlich.

(5) Weitere Ausschüsse bzw. zeitweilige Ausschüsse können gebildet werden.

(6) Bei seniorenrelevanten Beschlüssen wird der Seniorenbeirat der Stadt Güstrow zu den Beratungen in den Ausschüssen hinzugezogen.

§ 7 - Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 – 6 dieser Hauptsatzung und entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zum Wert von 50.000,00 Euro, nach VOF bis zum Wert von 200.000,00 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 250.000,00 Euro.

Der Bürgermeister ist berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Barlachstadt Güstrow als Mieter bzw. Pächter auftritt, bis zu einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen.

(3) Erklärungen der Barlachstadt Güstrow i.S.d. § 38 Abs. 6 Satz 1 und 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 30.000,00 Euro bzw. von 3.000,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen (jedoch in der Gesamtsumme der Leistungsrate nicht mehr als 30.000,00 Euro) können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,00 Euro.

(4) Der Bürgermeister stellt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB her.

Der Bürgermeister erteilt

- die sanierungsrechtlichen Genehmigungen gem. § 145 Abs. 1 – 6 BauGB in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Altstadt Güstrow“, „Erweiterungsgebiet Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ und informiert die Stadtvertretung über die Versagungsgründe;
- die Genehmigung in städtebaulichen Entwicklungsgebieten gem. §§ 168, 169 Abs. 1 Nr. 3 BauGB;
- die erhaltungsrechtlichen Genehmigungen gem. §§ 172, 173 Abs. 1 BauGB.

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertretung über die von ihm getroffenen Ausnahme- bzw. Befreiungsentscheidungen zu den Festsetzungen von Bebauungsplänen. Die Information erfolgt schriftlich als Anlage zum Bericht des Bürgermeisters vor der Stadtvertretung.

Die Prüfung der Voraussetzungen für die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 1 Abs. 4 – 6 BauGB gem. der in § 125 Abs. 2 BauGB genannten Prüfkriterien obliegt dem Bürgermeister.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes. Er versetzt Beamte des einfachen und mittleren Dienstes in den Ruhestand und entscheidet über die Genehmigung von Altersteilzeit. Bei Angestellten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD entscheidet er über die Einstellung und Entlassung.

(6) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung nach der gültigen Kommunalbesoldungsverordnung des Landes M-V in Höhe von 230,08 Euro.

(7) Die Stadtvertretung ist laufend per Mitteilungsvorlage über alle Entscheidungen, die der Bürgermeister nach Abs. 2 - 5 trifft, zu unterrichten.

§ 8 - Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadtrat. Es werden zwei Stadträte gewählt.

§ 9 - Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt und unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10 - Entschädigung

(1) Die Barlachstadt Güstrow gewährt entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der in Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom 09.09.2004 folgende Entschädigungen:

1. Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Präsidenten der Stadtvertretung wird eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 510,00 Euro gezahlt.
2. Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Fraktionsvorsitzenden wird eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 260,00 Euro gezahlt.
3. Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 340,00 Euro. Vertritt der erste Stellvertreter den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, wird für die darüber hinausgehende Zeit die Aufwandsentschädigung von 510,00 Euro gezahlt. Damit sind alle zusätzlichen Aufwendungen abgegolten, die durch die Wahrnehmung der Vertretung entstehen.
4. Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro. Vertritt der zweite Stellvertreter den Bürgermeister bis zur Dauer eines Monats, beträgt die Aufwandsentschädigung 340,00 Euro monatlich. Für die darüber hinausgehende Vertretung erhöht sich die Entschädigung auf 510,00 Euro. Damit sind alle zusätzlichen Aufwendungen abgegolten, die durch die Wahrnehmung der Vertretung entstehen.
5. Durch die Zahlung der monatlichen, funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung entfällt für den Präsidenten, für die Fraktionsvorsitzenden und für die Stellvertreter des Bürgermeisters jeglicher Anspruch auf Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, des Präsidiums und der Fraktionen.
6. Den Stellvertretern des Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden wird für die Dauer der Vertretung eine entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt. Diese wird zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Für jeden Vertretungstag wird ein Dreißigstel der jeweiligen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- des Präsidiums
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe von 30,00 Euro.

1. Ausschussvorsitzenden und deren Vertretern wird für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro gewährt.

2. Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen werden nur gewährt, wenn diese Sitzungen der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtvertretung oder eines Ausschusses dienen.

3. Sachkundige Einwohner nach § 36 Abs. 5 KV M-V erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

(3) Entgangener Arbeitsverdienst

Der entgangene Arbeitsverdienst wird auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe neben der sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gesondert ersetzt.

(4) Zusätzlich zu der sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung sind auf Antrag auch notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bis maximal 15,00 Euro je Sitzung zu ersetzen, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann.

(5) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle erhalten als Entschädigung für die entstandenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit gemäß § 13 SchiedsLVO 30,00 Euro für jede durchgeführte Sitzung.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 250,00 Euro überschreiten.

§ 11 - Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und andere nach Rechtsvorschriften vorzunehmende öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt - dem Güstrower Stadtanzeiger.

Der Güstrower Stadtanzeiger erscheint monatlich zum 1. Kalendertag eines jeden Monats. Im Monat August erscheint abweichend von Satz 2 kein Güstrower Stadtanzeiger. Sollte darüber hinaus aufgrund aktueller Ereignisse eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen einer Sonderausgabe des Güstrower Stadtanzeigers.

Der Güstrower Stadtanzeiger wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können kostenlos im Rathaus der Barlachstadt Güstrow bezogen werden. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse vereinbart werden: Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18271 Güstrow.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen ist bewirkt mit dem Ablauf des Erscheinungstages des Güstrower Stadtanzeigers.

(3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Bürgerbüro (Ersatzbekanntmachung). Auf den Aushang / die Auslegung und die -zeit wird in der Satzung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Auf die Auslegung wird im Güstrower Stadtanzeiger rechtzeitig hingewiesen.

(4) Ist die Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwehrbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Barlachstadt

Güstrow (Innenstadt: vor dem Rathaus; OT Primerburg: an der alten Försterei; OT Klueß: am Spielplatz; OT Suckow: am Dorfanger; OT Neu Strenz: an der Gasstation). Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme werden nicht mitgerechnet, aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt. Die öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 wird nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachgeholt.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Barlachstadt Güstrow (siehe Abs. 4). Beginn und Ende des Aushanges sind auf den ausgehängten Schriftstücken mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Im Stadtanzeiger wird auf vereinfachte Bekanntmachungen hingewiesen.

(6) Die Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung werden unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln (siehe Abs. 4) öffentlich bekannt gemacht.

§ 12 - Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 13 - In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.10.2005 außer Kraft.

Güstrow, 2. August 2006


Schuldt
Bürgermeister



Wappen der Barlachstadt Güstrow



Wappenanwendungen

Vierfarb-Variante / CMYK

Grüntön: C 100% M 000% Y 100% K 000%	Schwarz: C 000% M 000% Y 000% K 100%
Goldtön: C 030% M 040% Y 080% K 000%	

Vollton-Variante / HKS

Grüntön: HKS 57 N	
Gelbtön: HKS 3 N	
Goldtön	
Schwarz	

Stadtflagge

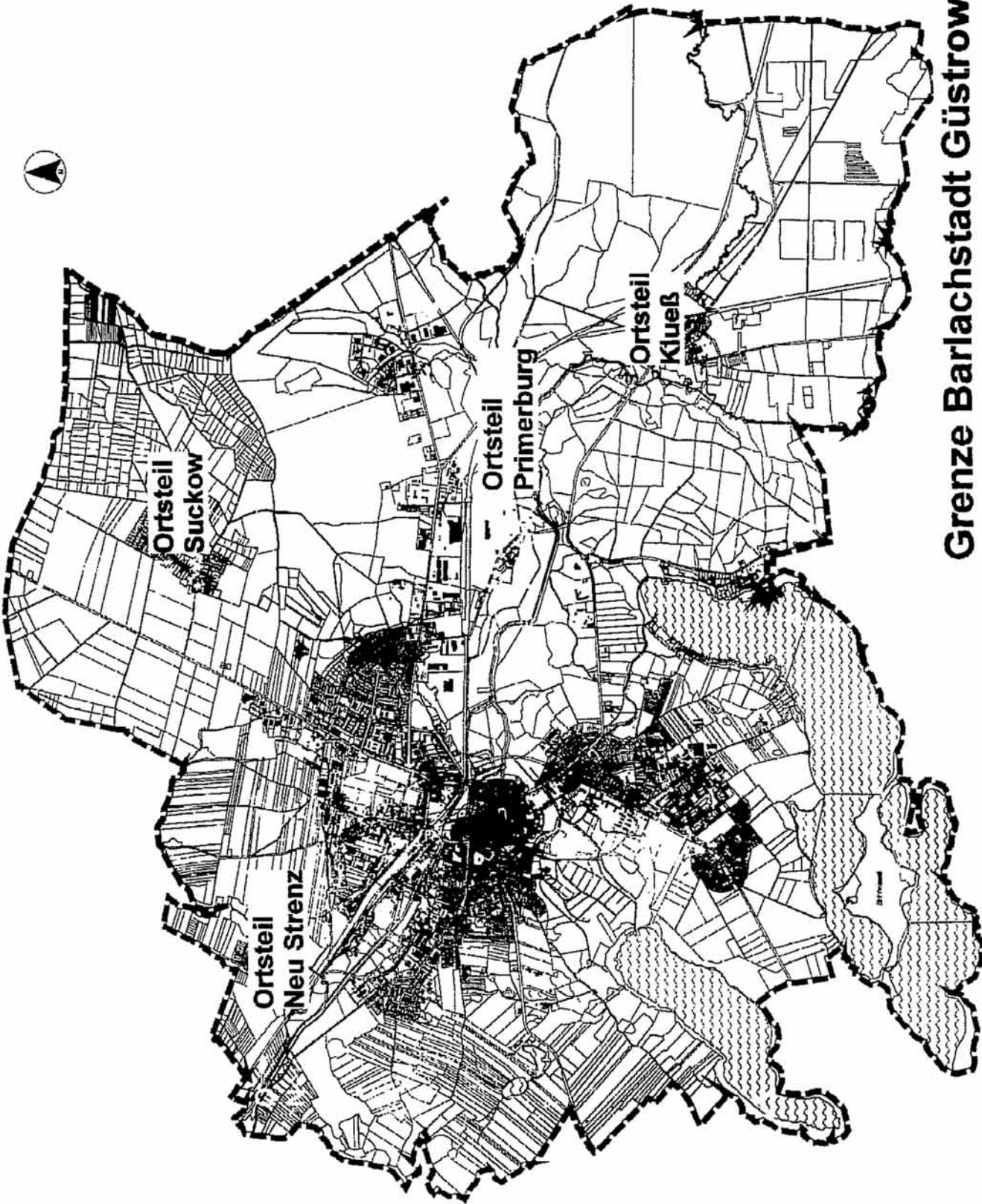


Flaggenanwendungen

Grüntön: C 100% M 000% Y 100% K 000%	Gelbtön: C 000% M 000% Y 100% K 000%
--	--

Wappenanwendung siehe oben

Grenze Barlachstadt Güstrow



Bekanntmachung

der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 16 KPG M-V

Jahresabschluss 2004

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.06.2006 festgestellt.

2. Das Geschäftsjahr 2004 schließt mit einem Jahresüberschuss von 594.066,39 Euro ab. Der Jahresüberschuss wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.06.2006 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH wurde im Monat Mai 2005 durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer Herr Stellmach und Herr Buske von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erteilten folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach §15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes gemäß Schreiben vom 30.03.2006:

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an (§ 16 Abs. 3 KPG).

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 4. bis 12. September 2006 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus.

In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 29. Juni 2006



Michaelis
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Umlegungsplanes U 4 „Bredentiner Weg“ gemäß §71 Abs. 1 Satz 2 BauGB

1. Der mit Beschluss vom 8. September 2005 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet U 4 „Bredentiner Weg“ ist am 20. Juli 2006 mit Ausnahme der festgesetzten Geldleistungen für die Ordnungsnummern 500-1, 600-1,700-1,700-2,700-3 und 1800-1 insgesamt unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

3. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Stadt Güstrow, Stadtentwicklungsamt Abt. Stadtplanung, Domstraße 16, 18273 Güstrow eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder innerhalb der Dienststunden einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Vermessungsbüro Lothar Bauer-ObVI-, Kanalstraße 20, 23970 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Güstrow, 10. August 2006



Philipp
Umlegungsausschussvorsitzende



Bekanntmachung
der Wohnungsgesellschaft Güstrow
GmbH (WGG)
nach § 73 KV M-V i. V. m. § 16
Kommunalprüfgesetz Jahresabschluss 2005

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2006 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 festgestellt.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH wurde von der DOMUS NORDREVISION GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Geschäftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der

Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 4. bis 11. September 2006 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.

Güstrow, 10. Juli 2006

Die Geschäftsführung

Dobbek

Schmidt

Bekanntmachung
der Güstrower Immobilien- und
Gebäudemanagement GmbH (GIG)
nach § 73 KV M-V i. V. m. § 16
Kommunalprüfgesetz Jahresabschluss 2005

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2006 den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2005 festgestellt.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH wurde von der DOMUS NORDREVISION GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir erteilen daher der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und dem Lagebericht für 2005 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

3. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 4. bis 11. September 2006 im Bürgerbüro, Markt 1 öffentlich aus.

Güstrow, 10. Juli 2006

Die Geschäftsführung

Dobbek

Schmidt

Der Güstrower Stadtanzeiger
- eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Güstrow

Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Güstrow hat von Amts wegen für die **Flur 22** der Gemarkung **Güstrow** auf der Grundlage des § 11 Absatz 4 und § 13 Absatz 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erstellt.

Das Verfahrensgebiet umfasst alle Flurstücke der Flur 22 in der Gemarkung Güstrow.

Auf Basis des vorhandenen Katasterzahlenwerkes wurden alle Flurstücke der Flur 22 der Gemarkung Güstrow in einen digitalen Nachweis überführt.

Für die betroffenen Flurstücke hält das Kataster- und Vermessungsamt Auszüge aus der Liegenschaftskarte sowie Flurstücks- und Eigentüternachweise bereit. Die Auszüge und Nachweise erhalten die jeweiligen Eigentümer/ Erbbauberechtigten bzw. deren Bevollmächtigte während der Offenlegungszeit unentgeltlich.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Überführung in den digitalen Bestand des Liegenschaftskatasters wird hiermit nach § 13 Absatz 5 VermKatG bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Die Offenlegung erfolgt ab **Mittwoch, dem 4. Oktober 2006, bis einschließlich Montag, dem 6. November 2006**, in den Diensträumen des Landkreises Güstrow beim

Kataster- und Vermessungsamt / Zimmer 3U27 / 29
Am Wall 3
18273 Güstrow

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 17:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 03843 755-6231) auch zu einem anderen Zeitpunkt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung an die Stelle der bisherigen Flurkarte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den digitalen Nachweis des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Güstrow, 15. August 2006

im Auftrag



Philipp
Amtsleiterin



Bekanntmachung der Stadtwerke Güstrow GmbH nach § 73 kV M-V i.V.m., § 16 Kommunal- prüfungsgesetz Jahresabschluss 2005

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.06.06 festgestellt.

2. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 1. Juni 2006, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 450.000,00 Euro auszuschütten. Dieser Betrag wurde bereits hälftig mit Vorabauschüttung vom 15. Juni 2005 und 15. Dezember 2005 ausgezahlt. Der die Gewinnausschüttung übersteigende Betrag von 461.495,71 Euro wird auf neue Rechnung zum 01.01.2006 vorzutragen, sodass unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages (841.318,11) zum 31.12.2005 ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.302.813,82 Euro ausgewiesen wird.

3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wurde entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 12.09.2005 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Hamburg durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfung durch KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG wurde am 10. April 2006 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Güstrow GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beach-

tung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Güstrow GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 11. bis 22.09.2006 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, öffentlich aus.

Güstrow, 15. August 2006

Stadtwerke Güstrow GmbH


Föniger

Techn. Geschäftsführer


ppa. Lüdemann

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-

Az: 20a/5433.3-2-53-0085

Bodenordnungsverfahren: „Raden“

Gemeinde: Lalendorf

Landkreis: Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem o.g. Bodenordnungsverfahren werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Bodenordnungsverfahren festgestellt.

Gründe:

1. Im Anhörungstermin am 17.07.2006 wurde den Teilnehmern der Wertermittlungsrahmen bekannt gegeben und die Ergebnisse der Wertermittlung an Hand der ausgelegten Unterlagen (Besitzstands- und Wertermittlungsnachweis, Wertkarte alte Grundstücke) erläutert.

2. Von den Beteiligten wurden keine begründeten Einwendungen gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 18. Juli 2006


Romuald Bittl



Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Stadtfraktion:

Das Sommerloch in der Kommunalpolitik

Trotz der sitzungsfreien Zeit gilt es für die Stadtvertreter, weiter im Dienst der Bürger aktiv zu sein. Bürgeranliegen versuchen wir, gemeinsam mit der Verwaltung zu lösen. Größere Probleme, wie Auszahlungen von Geldern für den PSV 90 Güstrow oder den Fremdenverkehrsverein, bedürfen schon enormer Anstrengungen und lassen sich auch nicht immer sofort erledigen.

Die führungslöse Zeit innerhalb der Stadtverwaltung ist sicherlich ein einmaliger Vorgang, für die Wirtschaft ein unvorstellbarer Zustand und für die CDU-Fraktion nicht akzeptabel. Diese nicht nachvollziehbare Situation bedarf einer kritischen Betrachtung und entsprechender Schlussfolgerungen, damit in der Zukunft solche Zustände sich nicht wiederholen.

Das Thema schlechthin in der Sommerpause war sicherlich der Umgang mit den Kindern, Eltern und Lehrern der zukünftigen 1. bzw. 5. Klassen in unserer Stadt. Wenig professionell wurde durch die Verwaltung und das Schulamt diese Problematik behandelt. Ausgelöst durch engagierte Eltern gelang es, auch durch unsere Unterstützung, ein Ergebnis im Interesse der Kinder herbeizuführen. Ich bezeichne das Ganze als eine Lösung der Vernunft. Ankündigungen des Ministeriums, im nächsten Jahr von neun 1. Klassen auf acht 2. Klassen zu reduzieren, kann ich nur als schlechten Witz bezeichnen.

In den Sommermonaten wurden neue Investitionen, wie die Schule am Insee oder die Sanierung der Gleviner Straße begonnen. Für diese Maßnahmen hat die Stadtvertretung rechtzeitig die Weichen gestellt. Jetzt wird es darauf ankommen, sich den nächsten Aufgaben, wie z. B. dem Erhalt des Theaters, zu stellen.

Am 17. September sind Sie, werte Bürger, aufgefordert, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, einen neuen Landtag zu wählen. Ob Schulgesetzgebung, Kreisgebietsreform oder die Zuweisung von notwendigen Geldern für unsere Kommune, die Weichenstellungen erfolgen in Schwerin. Nehmen Sie deshalb ihr Recht in Anspruch, bei freien Wahlen zu entscheiden. Nur so können Sie auf die Landespolitik einwirken und damit auch die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort beeinflussen.

Herzlichst Ihr Torsten Renz

CDU-Fraktionsvorsitzender

Erklärung der SPD-Fraktion

Fast geräuschlos konnten interessierte Güstrower über einige Medien erfahren, dass sämtliche gerichtliche Verfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister Hans-Erich Höpner, seinen ehemaligen Stellvertreter Detlef Moll sowie dem ehemaligen Geschäftsführer der Güstrower Stadtwerke Hans-Andreas Reincke als nicht begründet zurückgewiesen wurden. Somit fand ein unrühmliches Kapitel der Güstrower Stadtgeschichte sein Ende. Bei der kritischen Nachbetrachtung kommt man zwangsläufig zu der Erkenntnis, dass wesentliche Bestandteile der politischen und juristischen Kultur verletzt wurden, weil die Betroffenen nämlich von Anfang an mit üblen Behauptungen und Verdächtigungen verurteilt wurden. Es gab nie eine wirklich sachliche Grundlage für die vielen Vorwürfe und Unterstellungen.

Der eigentliche politische Hintergrund galt der Veränderung der Machtverhältnisse im Rathaus. Das mag sonst ein normaler politischer Anspruch sein. Allerdings wurde dieser Kampf hier um fast jeden Preis geführt. U. a. wurde sogar die demokratische Wahlentscheidung der Güstrower

Bevölkerung für den Amtsinhaber Höpner ad absurdum geführt, weil der Amtsantritt durch windige juristische und politische Tricks verhindert wurde. Das Ergebnis war ein folgenschwerer Vertrauensverlust vieler Güstrower in die Wirksamkeit der Demokratie.

Zur Aufarbeitung dieser Zeit müssen wir Sozialdemokraten selbstkritisch feststellen, dass ein Teil der damaligen SPD-Fraktion sich nicht zu schade war, an dieser Tragödie mitzuwirken. Um persönliche Interessen durchzusetzen, wurden unredliche Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen geführt.

Insgesamt entstanden der Stadt Schäden von beträchtlichem Umfang. Neben den finanziellen Konsequenzen wegen unnötiger juristischer Auseinandersetzungen, der Finanzierung von jahrelangem Zwangsurlaub usw. hat die Stadt vor allem einen beträchtlichen Imageverlust erlitten. In dieser Atmosphäre war selbst das zukunfts-trächtige Projekt KKG chancenlos, welches heute äußerst erfolgreich von Leuten betrieben wird, die wirklich etwas von der Materie verstehen.

Die ursprüngliche Absicht, mit der KKG ein weiteres Stand-bein für unsere Stadtwerke aufzubauen und somit einen intelligenten Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung zu leisten, wurde für immer vertan. Bei echter Aufarbeitung der Ge-samtsproblematik kann man zu vielen Erkenntnissen kommen. Mindestens eine Lehre daraus ist, dass die politischen Akteure eine sachliche und inhaltliche Auseinandersetzung bei der Bewältigung der städtischen Probleme anstreben sollten.

Hartmut Reimann
SPD-Fraktion

GüstrowCard + Güstrow Information präsentieren SUNSET ROCK OPEN AIR



Nach dem beachtlichen Erfolg des 1. SUNSET-ROCK Open Air wird in diesem Jahr nun wieder eine Mischung aus Rock- und Bluesmusik zu hören sein. Am 2. September 2006 werden drei Bands für einen abwechs-

lungsreichen Abend mit echter LIVE-Musik in Güstrow-Suckow sorgen.

MONOKEL aus Berlin reißen mit Bluesrock-Melodien und einer tollen Bühnenshow jeden Rockfan mit. ENDORPHIN aus Güstrow spielen echte Rock-Klassiker mit garantiertem Konzert-Feeling. Und aus Boston, USA, verspricht MEZZ, mit powrigen Rock-Tunes, gefühlvollen Balladen, grooven-dem Soul oder Ausflügen in Blues-Crossover-Gefilde dem Festival-Publikum richtig einzuheizen.

Die Tickets für das Sunset Rock Open Air können im Vor-verkauf und auch am Einlass gekauft werden. GüstrowCard-Inhaber erhalten einen vergünstigten Eintritt.

Am Einlass kostet ein Ticket 12 Euro. Im Vorverkauf kostet ein Ticket 10 Euro. Für Schüler, Studenten und bei Vorlage einer GüstrowCard 9 Euro. Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.

Die Vorverkaufsstellen sind u. a.:

CADILLAC Güstrow, Am Markt
Güstrow Information, Franz-Parr-Platz
Hagebaumarkt, Am Lindbruch

www.guestrow.de



Fremdenverkehrsverein
Güstrow e.V.

Güstrow-Information mit noch mehr Service - Internetpräsentation jetzt mit Online-Shop

Ab sofort hält die Güstrow-Information noch mehr Service auf den Interseiten von www.guestrow-tourismus.de bereit. Der neue Online-Shop bietet ein breites Produktsortiment, übersichtlich den Rubriken: • Aus unserem Land • Ernst Barlach • Kalender • Karten und Pläne • Publikationen, • Souvenirs • Spirituosen zugeordnet.

Die Pflege der Daten erfolgt auf kurzem Wege durch die Mitarbeiter der Güstrow-Information. Somit ist stets eine tag-aktuelle Präsenz der Sortimentsangebote gewährleistet.

Die Versandkosten sind flexibel und kundenfreundlich gestaltet, so dass der Shop-Kunde zwischen zwei Versandarten, Miniversand und Normalversand, wählen kann. Auch Bestellungen aus dem Ausland werden Berücksichtigung finden. Die Internetseiten des Fremdenverkehrsvereins Güstrow e.V. wurden seit Beginn dieses Jahres 86.460 x aufgesucht, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 67.014 Besuche, eine deutlich steigende Tendenz, die sich geographisch gesehen unterschiedlich darstellt. Neben Deutschland mit 25.467 Kontakten (2005 18.433), sind es die USA (2006: 48.158; 2005 43.614), Kanada (2006: 890; 2005: 89), Dänemark (2006: 337; 2005: 188) und Niederlande (2006: 303; 2005: 236) mit den meisten Klicks. Auch hat sich der Anteil an neuen Besuchern im Monat Juni von 2005 auf 2006 um 493 erhöht, bei den wiederkehrenden Besuchern sind es 781 mehr.

EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE
GELEGENHEIT. SPORT, KULTUR UND
UNTERHALTUNG – BEI UNS IM VORVERKAUF!

Unsere Tipps:

- **Güstrow**
 - 6. Güstrower Kunstnacht 02. Okt.
 - Weihnachtsgala 07. Dez.
 - Der Hexer 28. Dez.
 - Musical Fieber 30. Dez.
- **Linstow**
 - De Randfichten 11. Febr. 07
- **Rostock**
 - Pankow 27. Okt.
 - Udo Jürgens 02. Nov.
 - Juliane Werding 14. Nov.
 - Chippendales 16. Nov.
 - The Kelly Family 19. Nov.
 - Holiday on Ice 21.-26. Nov.
 - Zauberkunst Weihnacht 01. Dez.
 - Manfred Krug u. Matthias Eisenberg 01. Dez.
- **Schwerin**
 - Mühlenhof Musikanten 22. Okt.
 - James Last 14. Nov.
 - The very best of black Gospel 24. Nov.
 - WeihnachtsWunderland 02. Dez.
- **Festspiele MV**

außergewöhnlich schöne Spielorte zwischen Oder und Ostsee und Künstler von internationalem Rang locken Klassikliebhaber aus dem ganzen Bundesgebiet zu den Festspielen nach MV.

Jetzt mit 20% GüstrowCard Rabatt!

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180-5-681068 (12 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats September 2006

zum 104. Geburtstag

Frau Else Wilpert, Schnoienstraße

zum 99. Geburtstag

Frau Elfriede Benox, Friedrich-Schult-Weg

zum 97. Geburtstag

Frau Emma Stenkewitz, Schnoienstraße

zum 95. Geburtstag

Frau Frieda Mischok, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Anna Svenson, Plauer Straße

Frau Annaliese Graumann, Magdalenenluster Weg

zum 90. Geburtstag

Frau Hilde Gehrman, Buchenweg

Frau Else Held, Sankt-Jürgens-Weg

Herrn Helmut Baier, Thünenweg

Herrn Gerhard Drews, Sankt-Jürgens-Weg

zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Messerknecht, Schloßberg

Frau Hildegard Ankerstein, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Anneliese Kludt, Friedrich-Engels-Straße

Frau Waltraut Seemann, Prahmstraße

Frau Jutta Kämpfer, Hagemeisterstraße

Frau Erika Rippke, Magdalenenluster Weg

Frau Ilse Rogalla, Voßstraße

Frau Ilse Schломann, Niklotstraße

Herrn Günther Laie, Walter-Griesbach-Platz

zum 80. Geburtstag

Frau Edith Jacobs, Hans-Beimler-Straße

Frau Annelies Möller, Elisabethstraße

Frau Mariechen Wilhelm, Hans-Beimler-Straße

Frau Waltraud Ebert, Am Suckower Graben

Frau Hildegard Kulatschkowski, Haselstraße

Frau Ella Schröder, Clara-Zetkin-Straße

Frau Sigrid Gregor, Puschkinweg

Frau Lisbeth Salow, Kessinerstraße

Frau Gudrun Geist, Straße der DSF

Frau Lieselotte Kausch, Hans-Beimler-Straße

Frau Elfriede Garbe, Ulmenstraße

Frau Ella Lindemann, Neue Straße

Frau Margarete Kinder, Lindenallee

Herrn Karl-Friedrich Radder, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Gerhard Kluge, Werlestraße

Herrn Werner Weidensee, Friedrich-Schult-Weg

Herrn Rolf Klaus, Schloßberg

Herrn Alfred Pilath, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Dr. Karl-Ernst Sommerfeld

Herrn Hans-Ludwig Ohde, Sonnenplatz

zum 75. Geburtstag

Frau Wanda Krause, Elisabethstraße

Frau Sigrid Märker, Buchenweg

Frau Renate Siggelkow, Bleicherstraße

Frau Käthe Poguntke, Igelweg

Frau Karin Petersen, Niklotstraße

Frau Christa Tschorn, Lindensallee

Frau Anni Katenz, Straße der DSF

Frau Ursula Karczewski, Schwaaner Straße

Frau Margarete Diederich, Ringstraße

Frau Ilse Müller, Clara-Zetkin-Straße

Frau Resi Peters, Gleviner Mauer

Herrn Günther Seedorf, Zum Schwanenhals

Herrn Horst Vieroth, Straße der DSF

Herrn Heinz Maak, Niklotstraße

Herrn Fritz Schwieke, Dorfstraße

Herrn Günter Riese, Wislenstraße

Herrn Erwin Knaak, Buchenweg

Herrn Bernhardt Kurth, Alt-Güstrower Straße

Herrn Josef Engling, Ziegeleiweg

Herrn Heinich Müller, Kiebitzweg

Herrn Günter Kühne, Großer Kraul

Herrn Rudi Müller, Friedrich-Engels-Straße

Herrn Wolfgang Schwerin, Fr.-Trendelenburg-Allee

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

Je So 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst

Besondere Veranstaltungen:

06.09. 13:00 Gemeindeausflug der Domgemeinde ins
Bernsteinmuseum Ribnitz, Schloss Gel-
bensande, Kirche Kessin (Anmeldung)

12.09. 19:30 Orgelkonzert im Dom an beiden Orgeln

20.09. 10:00 Weltkindertag unter dem Motto „Du bist
mein Freund“ ... im Dom und auf dem
Domplatz bis ca. 15:30 Uhr

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

Je So 10:00 Gottesdienst

17.09. 17:00 Gottesdienst zur Interkulturellen Woche

An jedem Donnerstag um 12:00 Uhr ist in der Pfarrkirche
das Gebet für den Frieden.

Gerd-Oemcke-Haus

Je So 10:00 Gottesdienst

Seniorenheime

04.09. 15:00 Gottesdienst, Krankenhaus

05.09. 10:00 Gottesdienst, Am Rosengarten

19.09. 10:00 Bibelstunde, Am Rosengarten

19.09. 15:30 Bibelstunde, St. Jürgensweg

28.09. 14:30 Bibelstunde, Friedrich-Engels-Str.

26.09. 14:30 Bibelstunde, Buchenweg 1-2

Landeskirchliche Gemeinschaft

Je Do 19:30 Bibel im Gespräch

Je So 19:30 Gottesdienst

01.10. 15:00 Erntedankgottesdienst mit Kaffeetafel

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Fr 19:30 Bibel im Gespräch

Je So 10:00 Gottesdienst

Römisch-Katholische Kirche

Je Sa 17:00 Beichtgelegenheit

Je Sa 18:00 und je So 10:00 Heilige Messe

Johannische Kirche / Haus der Generationen

03.09. 11:00 Gottesdienst

24.09. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

Je So 09:30 Gottesdienst

Je Mi 19:30 Gottesdienst

„Freundeskreis Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus Güstrow e. V.“ lädt ein

Der „Freundeskreis Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus
Güstrow e. V.“ lädt

am Donnerstag, dem 14. September 2006 um 19:30 Uhr
in den Krönchenhagen 13 zu einem Gesprächsabend mit
Landesrabbiner William Wolff / Schwerin und Prof. Dr.
Reinmuth / Rostock (Theologische Fakultät) zum Thema
„Jesus – wer war er und wer ist er für mich?“ herzlich ein.

Folker Hachtmann

GÜSTROWER AKTIONSWOCHEN für demokratische Kultur und Toleranz

Der Familienförderverein Güstrow e.V. informiert über die stadtweiten Aktionen vom 01.09. bis 15.12.2006.

LABYRINTH X > DEMOKRATISCHE KULTUR UND TOLERANZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

Die Ausstellung LABYRINTH X - Ausstellung zu Rassismus und Ausgrenzung - ist eine Wanderausstellung, die im Güstrower Bürgerhaus vom 21.11. bis zum 15.12.2006 zu erleben sein wird.

In Vorbereitung zur Ausstellung haben sich viele Einrichtungen und Vereine und Einzelpersonen in unserer Stadt zusammengeschlossen, um folgende Zielstellungen, die Grundanliegen ihrer jahrelangen Arbeit sind, miteinander zu bündeln und als großes Aktionspaket öffentlich zu machen:

- Wir wollen alle Schichten und Altersgruppen sensibilisieren für gelebte Toleranz, die Grundlage sein muss für den Erhalt des gesellschaftlichen Friedens. Jung und Alt möchten gleichermaßen die ureigene Toleranzbereitschaft hinterfragen.
- Demokratie in Deutschland ist fundiert durch das Grundgesetz und darf nicht verkommen zur Floskel oder zum Freibrief für intolerantes und respektloses Verhalten. Gegenseitiges Verständnis ist erlernbar im gemeinschaftlichen Tun.
- Gegen Ausgrenzung oder Radikalismus können wir durch tolerante Streitkulturen vorgehen, indem der Unterschied zwischen Gleichgültigkeit und Toleranz aufgezeigt wird.

• Schwere individuelle Not durch Vereinsamung, Arbeitslosigkeit, vergebliche Arbeitsplatzsuche oder Krankheit/Behinderung soll ebenso thematisiert werden, wie die Fremdheit von Menschen mit Migrationshintergrund.

Über Plakate und Flyer werden die Bürger informiert. Die Flyer erscheinen im 14-tägigen Rhythmus. Monatlich wird im Güstrower Stadtanzeiger die Übersicht zu lesen sein.

Veranstaltungskalender September:

01.09.	16:00-22:00	Interkulturelle Tanzveranstaltung für Kinder und Jugendliche	IB-Jugendhaus, Rostockerstr. 30 M. Baumann, Tel. 217574
	13:00-18:00	Jugendberufshilfe für Mädchen Frauen und Migrantinnen	MOW der AWO, Waldweg 29 B. Kaune, Tel. 246485
04.09.	09:00-12:00 + 19:00-21:00	Integrationssport für Frauen Mädchen verschiedener Nationen	IB Jugendhaus, Rostockerstr. 30 M. Baumann, K. Larisch
06.09.	15:30-18:00	Tanzgruppe Fiesta, Integrationsprojekt	MOW der AWO, Waldweg 29, Jelena Rodin, Tel. 246485
07.09.	09:00-12:00	PC Training für deutsche und ausländische Frauen	MOW der AWO, Waldweg 29, B. Kaune, M. Friedrich
	ab 10:00	Integratives Arbeiten in der Holzwerkstatt	Haus der Integration/KuKuK, Rostocker Chaussee 67
12.09.	ab 14:00	Sport mit Freunden: deutsche und ausländische Frauen gemeinsam	FFLZ der AWO, Platz der Freundschaft 2, Tel. 842400
	ab 20:15	Filmabend "SONJA" mit anschl. Gesprächsrunde	PHÖNIX JC, Domplatz 7 Regisseurin ist anwesend
14.09.	ab 19:30	Jesus-wer war er-wer ist er für mich? Gesprächsabend mit Landesrabbiner W. Wolff, Prof. Dr. Reinmuth	Ehemaliges jüdisches Gemeindehaus Krönchenhagen 13 Freundeskreis ehem. jüd. Gemeinde-Haus e.V.
20.09.	10:00-16:00	Weltkindertag - Du bist mein Freund! Wie geht es Kindern in der Welt? Nepal, Bolivien, Togo, Alaska, Armenien, Tansania, Südafrika	Domplatz Güstrow, AG Weltkindertag E. Maurer, Tel. 723922
24.09. bis 01.10.		31. INTERKULTURELLE WOCHE "Miteinander Zusammenleben gestalten!"	im Landkreis Güstrow, GSB des LK R. Dargus, Tel. 7551261
24.09.	11:00-17:00	1. Interkulturelles Sportfest Familiade Sternensolympiade, sportlich kulturelle Vielfalt für Familien aller Nationen	Sporthalle, Kessinerstr. 8 GSB des LK, LSB M-V, PSV 90, SV Einheit, Treff Grenzenlos, GK Integration-Migration, FRG e.V.
27.09.	17:00	Film: "Swetlana", Thema ist "der" Ausländer anschl. Diskussion	Phönix JC, Domplatz 7 (Filmclub) H. Mittelstädt
28.09.	14:00	Jüdisches Leben in Güstrow vor dem Holocaust	MOW der AWO, Waldweg 29 Seniorengruppe
02.10.	19:00-22:00	Klezmer Musik und jüdische Tänze im ehemaligen jüdischen Gemeindehaus	"La Marmotte" und Musikschule bitten zum Mitmachen im Krönchenhagen 13

Im nächsten Stadtanzeiger veröffentlichen wir die vielen Angebote im Oktober.

Hinweis: Jeden 1. Freitag im Monat sind die interkulturellen Tanzveranstaltungen im Jugendhaus, jeden Freitag findet die Jugendberufshilfe und jeden Montag findet der Integrationssport statt.

Es gibt viele Inhalte, die suchen nach Menschen



Indem Sie für andere Menschen aktiv sind, tun Sie sich selbst etwas Gutes.

Sie können mit uns:

- kreativ sein
- neue Erfahrungen sammeln
- Ihre Stärken sinnvoll einsetzen
- sich selbst verwirklichen

In persönlichen Gesprächen entwickeln wir mit Ihnen, welche Möglichkeiten des Engagements für Sie persönlich innerhalb der AWO bestehen. Sie bestimmen die Form, den zeitlichen Aufwand und den Einsatzort.

Ansprechpartner: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Güstrow e.V.
Magdalenenluster Weg 7
18273 Güstrow
Frau Weidemann/Herr Schmidt
Tel. 03843 851-160

Woche der ausländischen Mitbürger Integration durch Sport beim 1. Interkulturellen Sportfest

Die neue Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Frau Prof. Dr. Maria Böhrer, informierte im Juni 2006 auf der Bundeskonferenz der Beauftragten für Integration, dass jeder fünfte Bewohner in Deutschland über einen Migrationshintergrund verfügt.

Das ist eine hohe Anzahl, wobei der Migrantenanteil in Ballungsgebieten nicht zu vergleichen ist mit den Zahlen im Flächenland MV. In unserem Landkreis leben fast 1200 Ausländerinnen und Ausländer. Es sind Asylsuchende, Männer oder Frauen in binationalen Partnerschaften, Studenten, geduldete abgelehnte Asylbewerber und Gewerbetreibende. Neben diesen haben seit 1992 auch in unserem Landkreis viele Menschen deutscher Abstammung aus den ehemaligen Sowjetrepubliken eine neue Heimat gefunden. Auch sie gehören zur Gruppe derer, die auf grund ihres Lebensweges einen besonderen Integrationsbedarf in die deutsche Gesellschaft haben.

In Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, den Verwaltungen, Gemeinschaftsunterkünften, Kirchgemeinden bemühen sich Frauen und Männer deren Integration zu bewerkstelligen. Das ist nicht immer einfach. Manchmal sind es Gesetze, die Handlungsräume beschränken, manchmal sind es Wissenslücken übereinander, manchmal kulturelle Hindernisse. Einen wichtigen Part übernehmen dabei Beratungsstellen, die eine Vermittlungsfunktion zwischen Betroffenen und vor allem öffentlichen Stellen erfüllen. In unserem Landkreis sind darin besonders engagiert tätig die Migrationserstberatung der Caritas, der Jugendmigrationsdienst des CJD und die Asylverfahrensbegleitung des DRK. Sie lotsen erfolgreich durch den Integrationsprozess, der dadurch konfliktärmer im Interesse beider Seiten gestaltet wird. In diesem Jahr findet bundesweit die 31. Woche der aus-

ländischen Mitbürger statt. Viele Akteure haben sich zusammengeschlossen und Veranstaltungen vorbereitet, die Migration und Integration thematisieren. Höhepunkte der Woche vom 24.09. zum 01.10.2006 sind der Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche St. Marien in Güstrow, der bereits am Sonntag, dem 17. September 2006, um 17:00 Uhr stattfindet, und das 1. Interkulturelle Sportfest am Sonntag, dem 24. September 2006, zwischen 11:00 und 17:00 Uhr in und an der Sporthalle, Kessinerstraße in Güstrow. Bei dem Sportfest engagieren sich neben anderen Akteuren der Landessportbund M-V, der PSV 90 Güstrow, der VfL Grün Gold Güstrow, der SV Einheit Güstrow und der SV 03 Laage sowie der Behindertensport der Stadt Güstrow.

Die Schirmherrschaft übernehmen der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Arne Schuldt, und der Landrat des Landkreises Güstrow, Lutz da Cunha.

Die Organisatoren, die eine Vielzahl Angebote von Schauprogramm bis Kulturdarbietung um sportliche Wettkämpfe bei Volley- und Fußball und Sternensolympiade gruppiert haben, freuen sich über eine rege Teilnahme vom Kind bis zum Senior.

Roswita Dargus
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte

Interkulturelle Woche im Landkreis Güstrow

unter Schirmherrschaft des Landrates des Landkreises
Güstrow und des Bürgermeisters der Stadt Güstrow



EINLADUNG zum

1. INTERKULTURELLEN SPORTFEST

in der Sporthalle, Kessinerstr. 8, Güstrow
Sonntag, 24. September 2006 von 11:00 bis 17:00 Uhr

Sportlich - Kulturelle Vielfalt

Familiade „Sternensolympiade“ – Tänze – Kulinarisches –
Breakdancer – Soccer-Turnier – Chairleader –
Volleyballturnier

Eintritt frei

Veranstalter: Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte des LK Güstrow, LSB M-V e.V. / "Integration durch Sport", PSV 90 Güstrow, VfL GG Güstrow, SV Einheit Güstrow, SV 03 Laage, Integrationsport der Stadt Güstrow, Gesprächskreis Integration und Migration, FRG e.V. / Treff Grenzenlos und alle Akteure aus Sport und Kultur

„UNSER LEBEN“ MV-JUGEND-FOTOSCHAU 2006

Städtische Galerie Wollhalle
09.09. bis 15.10.2006, täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr



Foto: Franziska Michalczyk

Dem MV-FOTO e.V. ist die Förderung des künstlerischen Nachwuchses besonders wichtig. Dafür führen wir Workshops und Praktika durch und richten Ausstellungen aus.

Höhepunkt ist die MV-JUGEND-FOTOSCHAU „UNSER LEBEN“, die wir seit 1996 jedes zweite Jahr ausrichten.

Viele junge Menschen beschäftigen sich mit dem Medium Fotografie, um ihre Freuden, ihre Leiden, ihre Sicht auf ihre und unsere Welt und ihre Probleme zu verarbeiten.

Viele von ihnen sehen in unserem Land keine Chance für ihre Zukunft. Es fehlt nicht nur an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, sondern auch an sozialen und kulturellen Angeboten, an den weichen Standortfaktoren, sie gehen fort! Mit unserer Ausstellung wollen wir ihnen die Möglichkeit geben, das öffentlich zu machen und so auch Denkanstöße zum Bleiben zu geben und Synergieeffekte auszulösen.

Die Fotografien für die Ausstellung wurden durch eine Jury, deren Mitglieder junge Fotografen und Vertreter der Ausrichter waren, ausgewählt. Die Jury vergab 8 Preise und an die jüngste Teilnehmerin einen Sonderpreis.

Nach ihrer Präsentation zum Jugendevent PRORA 06 wird „UNSER LEBEN“ nun schon zum sechsten Mal am traditionellen Ausstellungsort, der Städtischen Galerie Wollhalle in Güstrow, präsentiert. Im kommenden Jahr wird sie dann in Schwerin zu sehen sein, danach soll sie nach Möglichkeit auch an anderen Orten gezeigt werden. So tragen die jungen Fotografen mit zur kulturellen Vielfalt unseres Landes bei und werden andere junge Menschen anregen, sich an der MV-JUGEND-FOTOSCHAU 2008 zu beteiligen.

Zur Ausstellungseröffnung am 09.09.2006, 14:00 Uhr, lädt die Stadt Güstrow Sie und Ihre Freunde recht herzlich in die Städtischen Galerie Wollhalle ein.

Walter Hinghaus, MV-FOTO e.V.

Jugendlager der Jugendfeuerwehren Güstrow und Neuwied



Die Jugendfeuerwehr Güstrow hat in diesem Jahr wieder ein Jugendlager mit der Jugendfeuerwehr der Partnerstadt Neuwied veranstaltet. Die 48 Jugendlichen und 15 Betreuer waren in der Jugendherberge Schabernack untergebracht. Hier wurden sie durch Vertreter der Stadt Güstrow, dem Partnerstadtverein Güstrow e.V. und dem Freundeskreis Güstrow-Neuwied begrüßt. Dank unserer Jugendwarte Matthias Eisenblätter, Michael Merboth (aus Güstrow) und Frank Dillenberger (Neuwied) hatten wir ein interessantes

Besuchsprogramm, in dem die Jugendfeuerwehren Mecklenburg-Vorpommern kennen lernten. Wir besuchten die Volkswerft Stralsund, die Berufsfeuerwehr Rostock und das Meeresmuseum Stralsund. Durch eine Stadtrallye erfuhren wir viel über die Stadtgeschichte Güstrows. Ein Besuch der Oase, des Natur- und Umweltparks Güstrow und das Baden im Insee gehörten ebenfalls zum Programm. Der Bürgermeister Arne Schuldt besuchte das Jugendlager und brachte zum Ausdruck, das eine Städtepartnerschaft von den Begegnungen ihrer Bürger lebt. Die Stadt Güstrow wird auch zukünftig solche Projekte unterstützen.

Nach einer erlebnisreichen Woche verlief der Abschied auch dieses Jahr nicht ganz ohne Tränen. Das nächste Zeltlager ist für das Jahr 2008 in Neuwied geplant.

Die Jugendfeuerwehr Güstrow bedankt sich ganz herzlich bei den Güstrower Firmen und Einrichtungen wie z.B. der WGG, der WBG Nord, der Güstrower Schlossquell GmbH, der KKG, dem Partnerstadtverein Güstrow e.V., dem Freundeskreis Güstrow-Neuwied und der Stadt Güstrow für die Unterstützung. Ein ganz großes Dankeschön geht auch an die Jugendherberge Schabernack für eine tolle Unterkunft und Verpflegung, sowie an alle Betreuer, den Jugendwarten und Kameraden der FFW Güstrow für die sehr gute Gestaltung dieser Woche.

Ariane Möller, Jugendfeuerwehr Güstrow

Bürgeranliegen wird umgesetzt: Spielplatzplanung für Neu Strenz läuft

Die Einwohner von Neu Strenz äußerten seit längerem den Wunsch nach einem Kinderspielplatz in ihrem Ortsteil. (Zur Zeit sind es 6 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 10 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren, die in Neu Strenz wohnen.) Nach intensiver Suche steht der Stadt nun ein Grundstück entlang der Straße „Zum Fuchsberg“/Ende Windmühlenweg zur Verfügung. Auf einem Teilstück der Fläche befinden sich bereits eine Abwasserpumpstation der Stadtwerke und andere technische Einrichtungen. Die verbleibende Fläche erstreckt sich auf ca. 25 m entlang der Gemeindestraße in einer Breite von 10 bis 13 m. Um überhaupt einen Spielplatz realisieren zu können, ist es - entgegen den europäischen DIN-Vorschriften - notwendig, mit einer Fläche von maximal 300 m² Spielfläche auszukommen. Die Spielfläche wird mit einem stabilen Zaun und einer zusätzlichen Begrünung mit robusten, schnellwachsenden Büschen abgegrenzt. Die Zugänge werden mit einer Barriere versehen, welche ein spontanes Verlassen in Richtung Straße einschränken. Als Untergrund wird die vorhandene Grasnarbe belassen. Lediglich als Hang für die Rutsche wird ein Erdwall aufgebracht, der mit Rasen begrünt werden soll.

Zur Ausstattung der Spielfläche sind vorgesehen:

- ein Doppelwippen für Kinder von 3 bis 8 Jahren,
- ein Karussell für Kinder von 3 bis 12 Jahren,
- eine Sandkiste,
- eine Pirouette für Kinder ab 10 Jahren,
- ein Tisch mit 2 Bänken und 2 Papierkörben,
- als Nachrüstung eine Edelstahlrutsche, für welche erst ein Wall geschüttet werden muss, der sich über Winter setzen kann,
- im Jahr 2007 (vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln): eine Doppelschaukel für Kinder ab 6 Jahren.

Einladung:

Um den Kindern die Platzgestaltung vorzustellen und ihre Wünsche möglichst zu berücksichtigen, lädt das Stadtentwicklungsamt alle Kinder aus Neu Strenz **am 5. September um 16:00 Uhr** auf die künftige Spielfläche ein.

Tag des Offenen Denkmals in Güstrow

10. September 2006

1991 wurde der Tag des Offenen Denkmals vom Europarat initiiert. Seit 1993 koordiniert die Deutsche Stiftung Denkmalschutz die Aktionen in Deutschland, an denen sich Güstrow schon seit vielen Jahren beteiligt. Der Tag des offenen Denkmals 2006 steht unter dem Thema "Rasen, Rosen und Rabatten". Mit der freundlichen Unterstützung von vielen Güstrower Bürgern und engagierten Fachleuten ist es wieder einmal gelungen, ein umfangreiches Programm anzubieten. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

- 09:30 Uhr Eröffnung des Tags des offenen Denkmals in der Wollhalle durch die Stadt Güstrow, anschließend Vergabe des Bauherrenpreises 2005 durch die Ostseesparkasse Rostock (Sponsor des Preises)
- 10:00 und 14:00 Uhr Neue Wallstraße 11/12 Öffnung des Gartens und Begrüßung durch Herrn Prof. Dr. Harff, Vorsitzender des Kunst- und Altertumsvereins Güstrow
Erläuterungen „Rosen, Rasen und Rabatten - Gärten und Parks“
Referent Architekt Herr Neuendorff
Musik Galerie Harff
- 10:00 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Lack in der Städtischen Galerie Wollhalle zum Thema: Wettbewerbsergebnisse östlicher Altstadtrand, ca. 20 Minuten
- 10:30 und 13:00 Uhr Rundgang an der Stadtmauer mit Herrn Ruhm
Treffpunkt: Armesündernturm/Ecke Schnoienstraße, ca. 45 Minuten
- 10:30 und 14:00 Uhr Rundgang durch die Grünen Hinterhöfe der Altstadt mit einem Stadtführer der Güstrow Information, Treffpunkt: Franz-Parr-Platz
- 10:30 bis 14:00 Uhr Öffnung des Renaissance-Giebelhauses Mühlenstraße 17/18 mit seiner einmaligen Deckenmalerei durch die WGG (Zugang von der Baustraße)
- 11:00 Uhr Rundgang durch den Rosengarten mit der Landschaftsplanerin Frau Jungjohann „Der Rosengarten im Wandel der Zeit“ Treffpunkt: Pavillon
- 10:00 bis 16:00 Uhr Friedhof: Besichtigungsmöglichkeit der Feierhalle und des Betriebshofes, Fotoausstellung
- 11:00 und 14:00 Uhr Geführter Rundgang durch die Friedhofsanlage mit Herrn Büttner
Treffpunkt: große Feierhalle Rostocker Chaussee
- 13:00 bis 16:00 Uhr Schauvorführungen und Technikpräsentation im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildungsstätten für grüne Berufe des Landreises Güstrow, Bockhorst 1, Motto: „Was tut MV gut“
- 13:30 Uhr Vortrag „Zur Situation des Kulturgutes Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern“
Referent: Herr Jungjohann
- 14:30 Uhr Vortrag: „Qui-Gardens Traditionelle Gartengestaltung (Feng Shui)“
Referent: Herr B. Schwake
- 14:00 bis 17:00 Uhr Öffnung des Doms
- 16:00 Uhr Dom-Führung mit Propst Helwig

www.guestrow.de

Stadtsanierung aktuell

Umgestaltung einer Trafostation an der Gertrudenstraße



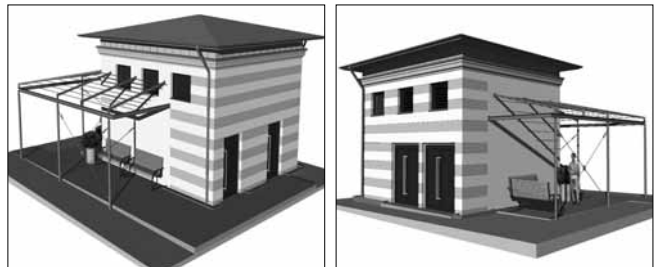
Die Gertrudenstraße ist vor allem für Besucher der Stadt Güstrow der wohl am meisten benutzte Zugang zur Schweriner Vorstadt und der Gertrudenkapelle. Der Platz am Eingangsbereich, unmittelbar an die Altstadt angrenzend

zeigte sich in der Vergangenheit nicht von seiner besten Seite und wirkte eher abschreckend als einladend. Zudem bot er keinerlei Aufenthaltsqualität.

Mit der abgeschlossenen Sanierung der Gertrudenstraße und der Brunnenstraße hat sich dieses bereits geändert. Ein bisher wenig beachtetes Gebäude, eine Trafostation der Stadtwerke Güstrow, liegt im Mittelpunkt des neu umgestalteten Platzes.

Das einfache, rechteckige Gebäude mit einem Ziegelwalmdach befindet sich in einem optisch unbefriedigenden Zustand und würde die neue Platzsituation empfindlich stören. Eine Umverlegung oder ein verkleinerter Neubau der Station wurden aus Kostengründen nicht in Betracht gezogen. Bleibt also die Umgestaltung des Gebäudes.

Die Planungen sehen vor, dass Außenwände einschließlich der Öffnungen erhalten werden. Der Außenputz wird ausgebessert. Die Fenster und Türen werden ebenso wie der Anstrich vollständig erneuert. Auch das Dach wird eine ganz neue Konstruktion erhalten. Statt des vorhandenen Ziegelwalmdaches soll das Gebäude zukünftig ein flacher geneigtes, weit überstehendes Zeltdach mit einer Zinkblechdeckung erhalten. Da der Platz auch als Aufenthaltsort genutzt werden soll, wird die Trafostation mit einem neuen Element und damit einer zusätzlichen Funktion ergänzt.



An der Süd- und an der Westfassade ist eine Pergola geplant, die eine kleine Terrasse mit Bänken überspannt und als Rankgerüst für Pflanzen dient.

Für die Anwohner und Besucher wird mit dieser Maßnahme eine neue Sitzfläche im Freien geschaffen.

Die Pergola und das neue Dach sind zinkfarben.

Für die neuen Fenster und Türen wird das gleiche Blau gewählt, das auch bei den Straßenlaternen und sonstigen Ausstattungsgegenständen angewendet wurde. Der Anstrich der Putzfassade wird in Streifen mit zwei verschiedenen Grautönen erfolgen. Insgesamt erhält das Gebäude so ein markantes Aussehen, das dem neu gestalteten Umfeld gerecht wird und Anwohnern sowie Gästen als Treff- und Orientierungspunkt dienen kann.

Die Arbeiten werden voraussichtlich von Ende August bis Ende Oktober dieses Jahres mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln der „Schweriner Vorstadt“ durchgeführt.

Architekturbüro Kruse und Fliege

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!!

Veranstaltungstipps September

bis 03.09. **DINGE UND TRÄUME**
Regina Buch – Susanne Pfeiffer –
Barbara Ebert, Grafik und Malerei
Städtische Galerie Wollhalle, tägl. 11-17 Uhr

09.09. 14:00 **Ausstellungseröffnung**
10.09. – 15.10. „UNSER LEBEN“ MV-JUGEND-
FOTOSCHAU 2006
Städtische Galerie Wollhalle
täglich 11-17 Uhr

05.09. 19:30 Orgelkonzert an der Sauer-Orgel,
Pfarrkirche
09.09. 19:00 „Fünf Jahre Liedermacherin Bea“
Villa Italia, Karten 332351 u. Gü-Inform.
09./16.09. Wolfswanderungen
23.09. 19:30 Wolfsspezialnacht mit Wolfswanderung,
Lagerfeuer, Hexe, Rustikales vom Grill ...
Anmeldung unter 03843 24680
10.09. 10:00 **TAG DES OFFENEN DENKMALS**
Programm- siehe Seite 24
10.09. 10:00 Galerie Harff, Hageböcker Mauer 4
Öffnung des Gartens
12.09. 19:30 Orgelkonzert an beiden Orgeln, Dom
16.09. 10:00 **Kinderfest und Entenrennen**
Wallanlagen
16.09. 19:00 **3. Güstrower Einkaufsnacht**
Innenstadt
20.09. 10 -16 Weltkindertag (Dom und Domplatz)
30.09./01.10. **Pilzausstellung und Beratung im NUP**
01.10. **Blätterfest im NUP**
26.08. – Okt. Ausstellung der Plakate von U. G. Sato
Galerie Rambow, Domplatz 16

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10
Telefon: 769-120

22.09. - 14.01.07 **400 Jahre Rembrandt – Meisterwerke**
der Radierkunst
„The Neil Kaplan Collection“

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 7262-0

15.09. 19:30 Sex ist keine Lösung ... mit Armin Töpel

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow
Tel. 752-0

bis 08.10. „Menschenbilder“ Malerei und Arbeiten
auf Papier von Armin Mueller-Stahl
03.09. – 10.12. Triennale des Norddeutschen Kunst-
handwerks

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 84400-0

bis 29.10. „Hinter Menschen war ich drein...“
Ernst Barlachs Reise nach Russland
1906

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.
Kontakt: Herr Küster, Telefon 038452 21179

04.09. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim
der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19:00 Uhr im Kabel-
TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 8:30 Uhr

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 684146

HINWEIS:

Das Ernst-Barlach-Theater bleibt wegen Einbau einer
Klima- und Lüftungsanlage bis einschließlich
SEPTEMBER 2006 GESCHLOSSEN!

Danach sind alle Theaterfreunde wieder herzlich
willkommen.

OASE, Glasewitzer Chaussee 56, Tel. 288-140

je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad
je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm
je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt
je Sa 09:00 Babyschwimmen
je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs

Freizeit-Treff „Südkurve“, Ringstraße 8
der Wohnungsgesellschaft Güstrow Tel. 750-172

je Do 14:00 Handarbeits- und Bastelnachmittag

Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V.
Pfahlweg 2, Tel. 331424

je 2. Die im Monat, 15:30 Spiel-Cafè für Eltern mit
Kindern von 0-3 Jahren

Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz
Schweriner Str. 97, Telefon 721360

je Do 14:00 Treff zum Karten spielen
je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung
Domplatz 13, Telefon 686479

je Mo 09:30 Spielgruppe für Eltern und Kinder
14täglig 14:30 Begegnungsnachmittag für Frauen ab 50
16:00 Spaß an Klang und Bewegung (mit Klein-
kindern kreativ Musik machen)
ab 18.09. 17:15 Freude am Malen und Zeichnen
19:00 Yoga und Entspannung
je Die 14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP
17:15 Gitarrenkurs für Anfänger/innen
ab 05.09. 18:00 Kreative Wollgestaltung
18:30 Yoga und Entspannung
je Mi 09:30 Spielgruppe für Eltern und Kinder
14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP
17:00 Yoga und Entspannung
je Do 10:00 Yoga und Entspannung für Senioren
15:00 Babyschwimmen
16:00 Kleinkinderschwimmen
18:30 Weiterbildung für Tagesmütter
je 2. Fr im Monat 09:00 Tagesmütter-Tageskinder-Treff

KISS im Diakonieverein Güstrow e.V.
Domplatz 13, Tel. 68 64 87, Mittwoch und Freitag

05.09. 17:30 Treff Angehöriger psychisch Kranker
06.09. 16:00 SHG Essentieller Tremor
09.09. 14:00 SHG Autismus
14.09. 15:00 SHG Aphasiker Güstrow
27.09. 19:15 SHG Eltern hyperaktiver Kinder

DRK Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 26
Telefon: 8559881

Sportgruppen von Mo – Do wie bekannt!
Fr. 08:00 Seniorenschwimmen in der OASE
04.09. 14:00 Kaffee und Kuchen - Bärstammweg
05.09. 09:00 Sektfrühstück mit Tagesthemen, Hagem.
07.09. 14:00 Kaffee und Kuchen – Hagemeisterstraße
12.09. 14:00 Kaffee- und Spielnachmittag – Südstadt
14.09. 14:00 Seniorennachmittag - Hagemeisterstraße
19.09. 09:00 Sektfrühstück mit Tagesthemen, Hagem.
21.09. 14:00 Seniorennachmittag - Hagemeisterstraße
27.09. 14:00 Kaffee und Kuchen – Hagemeisterstraße

Triennale des norddeutschen Kunsthandwerks

Ausstellung vom 3. September bis 10. Dezember 2006
Eröffnung am 3. September um 12:00 Uhr im Festsaal
Schloss Güstrow



Caroline Rügge, Seelengefäße, 12 Gefäße, 2006, Papiermâché, Feingold
Kat.-Nr. 34 a-l, Foto: Henrik Matzen

Vom Ohring bis zum geschmiedeten Stehpult, vom Parfumflakon bis zum Tisch, Schloss Güstrow wird für drei Monate zum Mekka des Kunsthandwerks. Am 3. September eröffnet die Triennale des norddeutschen Kunsthandwerks 2006. Bis zum 10. Dezember werden mehr als 250 Arbeiten von 83 Kunsthandwerkern aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Bremen gezeigt. Tragbares und Skulpturales, Innovatives und Traditionelles finden sich unter einem Dach und bieten ein abwechslungsreiches Bild.



Regina und Norbert Kaufmann, Die Vier Gläser, 2005, Hüttenglas
Kugelschliff: Wolfgang Rotter, Kat.-Nr. 216 a-d, Foto: Henrik Matzen

Einigendes Kriterium der Triennale ist die Qualität, über die eine zehnköpfige Jury in den vergangenen Monaten befunden hat. Aus über 550 Einsendungen von 138 Bewerbern galt es, die Beiträge für die Ausstellung auszuwählen. Auf ihrer ersten Station, Schloss Gottorf, fand zur Eröffnung im Mai 2006 die feierliche Übergabe der beiden ausgereichten Preise statt. Der Kunsthandwerkerpreis 2006 ist mit 7500 Euro dotiert und honoriert das gesamte bisherige Schaffen des Preisträgers. Er wurde an die in Lübeck lebende und arbeitende Caroline Rügge vergeben. Der Innovationspreis für Kunsthandwerk 2006 in Höhe von 2500 Euro zeichnet innovative und impulsstiftende Arbeiten aus und ging an A.S. Lemburg aus Hamburg. Die Preise, die in diesem Jahr beide an Schmuckgestalterinnen vergeben wurden, werden ebenso wie die Ausstellung durch die Sparkassenstiftung

Schleswig-Holstein und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung im Land Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht. Die Triennale des norddeutschen Kunsthandwerks hat sich als überregionale Kunsthandwerksschau für den norddeutschen Raum über mehr als eine Dekade etabliert. Sie ist die größte Veranstaltung dieser Art in Norddeutschland. Die Schau wird von den Landesmuseen Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf und dem Staatliches Museum Schwerin in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Kunsthandwerk Schleswig-Holstein e.V. sowie dem Landesverband Kunsthandwerk Mecklenburg/Vorpommern e.V. organisiert. Zur Ausstellung liegt ein Katalog vor zum Preis von 14,80 Euro.

Bauherrentag am 23. September in der Wollhalle

Für Bauherren, die sich für die Sanierung eines Hauses in der Altstadt interessieren, wird am Sonnabend, dem 23.09.06 von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Wollhalle der Bauherrentag durchgeführt, auf dem über aktuelle Finanzierungs- und Abschreibungsmöglichkeiten, Programme der KfW, die neue Landesbauordnung, die Wärmeschutzverordnung und Brandschutzmaßnahmen informiert wird. Gleichzeitig können Verkaufsobjekte der Stadt und der OSPA besichtigt werden. Interessenten sind herzlich willkommen!

- 10:00 Uhr Eröffnung durch die Stadt Güstrow
 - 10:15 Uhr Die aktuellen wohnwirtschaftlichen Programme der KfW, Herr Papendieck (KfW)
 - 11:00 Uhr Aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten, NN (OSPA)
 - 11:45 Uhr Abschreibungsmöglichkeiten, Frau Winter (Finanzamt)
 - 12:30 Uhr Die neue Landesbauordnung, Frau Klawitter (Bauordnungsamt)
 - 13:00 Uhr Brandschutz in baulichen Anlagen, Herr Möller (Leiter der FFW)
 - 13:45 Uhr Die neue Wärmeschutzverordnung, Herr Martens
 - ab 10:00 Uhr Verkaufsobjekte der Stadt Güstrow, Rundgang Frau Fromberg
- Weiterhin: Verkaufsangebote der OSPA

**Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte
„Haus der Generationen“ Partner der „Inge und
Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343**

je Mo bis Do laufende Kurse werden fortgeführt!
04./11./18./25.09. 09:00/14:00 Handarbeit/Rommè/Chor
05.09. 09:00 8. Jubiläum Radwandergruppe
06./19.09. 14:00 Preisskat
07.09. 14:00 Info-Veranstaltung für alle Reisefreunde
ab 50+ bis Frühling 2007
07./21./28.09.14:00 Tanzgruppe „Oldie Girls“
08.09. 14:00 Stammtisch
08.09. 18:00 Tanz für Paare (Anmeldung: 842343)
10.09. 14:00 Seniorentanz (Anmeldung: 842343)
12.09. 14:00 Seidenmalerei/Theatergruppe
12./19./26.09. Radwandergruppe jeweils nach Absprache
13.09. 14:00 Vortrag: Faszination aus dem Regenwald
14.09. 14:00 Veteranenakademie
14.09. 18:00 Kreis für geistige Lebenshilfe
19./26.09. 10:00 Englisch für Senioren
14:00 Theatergruppe
14:00 Herbstfest OG 13
20.09.. 14:00 Singekreis
14:00 Vortrag: Faszination aus dem Regenwald
27.09. 14:00 Preisskat

**Kinder-Jugend-Kunsthau Güstrow e. V.
Schwarzer Weg 1, Telefon 82222**

Tagesprogramm von Juni – Juli bitte erfragen

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Projektstage für Schulen nach Absprache
Aktionen für die ganze Familie: Samstagswerkstatt

**Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon 21 54 45
Seniorenclub „Miteinander“ Buchenweg 1-2**

auszugsweise
je Mo 14:00 Gemütliche Kaffeetafel
je Die 14:00 Sportnachmittag/Kaffeetafel/Spiele
05.09. Mit dem Reise-Treff nach Kühlungsborn
06./12.09. 14:00/15:00 Sport/Kaffeetafel
13.09. 14:00 Reisebericht über Paris
18.09. 13:30 Kegeln in der Südstadt
19.09. 14:00 Kaffeetafel
20.09. 14:00 Info-Veranstaltung mit BBM
je Do 14:00 Spielnachmittag

**Genossenschaftstreff der AWG, Friedrich-Engels-
Str. 27, Telefon 8 34 30 und
Diakonie Seniorenclub „Miteinander“ Tel. 6 93 10**

je Mo 14:00 Spielnachmittag/Kaffeetafel
05.09. 12:00 Mit Reisetreff nach Kühlungsborn
09.06. 15:00 Kegeln/Kaffeetafel
07.09. 14:00 Gedächtnistraining
15.06. 14:00 Schnupperstunde Parfüm/Kosmetik
20.06. 13:45 Fahrt zum NUP (alte Post)
08./22.09. 15:00 Kegeln
12.09. 14:00 Alles über Aloe Vera - Vortrag
27.06. 14:00 Kaffeetafel
14.09. 14:00 Liedernachmittag mit Herrn Kopp
26.09. 14:00 BINGO

**AWO Familienzentrum
Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400**

je Mo 09:00/10:00/11:00/12:00 Tischtennis
09:00/10:15 Sport im Waldweg
09:30 Babytreff, Krabbelgruppe
14:00 Stuhlkreis-Yoga
15:00 Eltern-Kind-Turnen
16:00 Yoga, Seniorentanz
18:00/19:00 Frauensport Südstadt, Waldweg
20:15 Yoga
je Die 09:30 Musik und Spaß, Babytreff
09:45/11:00/14:00 Frauensport

14:00 Babytreff
16:30 Zeichenzirkel
17:15 Quigong, Tai Chi
17:15/19:00 Englischkurs
19:00 Englisch für Anfänger
19:15 Quigong
19:30 Step-Aerobic
je Mi 09:00/10:15 Frauensport Südstadt u. Waldweg
09:30 Babytreff
10:00/10:30 Babyschwimmen
13:45 Frauensport
14:00 Seniorentreff Südstadt
14:30 Baby-, 15:00 Kleinkindschwimmen
18:30/19:45 Yoga
18:30/19:30 Step-Aerobic
je Do 09:45/11:00 Frauensport
09:30 Babytreff, Spielkreis
10:00/10:30 Babyschwimmen
14:00 Seniorentreff Waldweg, Bärchengruppe
15:00 Kreativtreff
16:00 Walking
17:45 Frauensport
19:00 Bauch-Beine-Po
je Fr 09:30 Babytreff, Krabbelgruppe
10:00/11:00 Tischtennis
04.09. 17:00 Literaturkreis „Familie in der Literatur“
06.09. 17:30 SHG Diabetiker Grillparty
14.09. 17:30 Geburtsvorbereitung

Ausstellung: Christa Ruhm, Malerei

**Freizeittreff für Kids und Jugendliche
„Yellow Fun Box“ (Programm erfr.), tägl. ab 14:30 Uhr**
Mi 16:15 Discotanz
Fr 16:00 Disco-, 18:00 Show-, 20:00 Breakdance
Mo-Fr von 14:30 Angebote für Kids ab 12 Jahre

Beratungsstelle für Arbeitssuchende, Tel. 84 24 00
Ansprechpartner: Frau Friedrich

Kursprechstunde: Eltern-Kind-Kuren, Tel. 33 40 68
Do von 10:00 – 12:00 Uhr, Ansprechpartner: Frau Kaiser

„Magdas Seniorentreff“, Magdalenenluster Weg 6
Tel. 84 24 00, Die und Do ab 14:00 Uhr

**Güstrower Werkstätten - Begegnungsstätte für
Menschen mit psychischen Problemen**
„Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel. 234772
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr

Veranstaltungsplan – siehe Aushang

**Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Güstrow,
FG „Ornithologie und Naturschutz“**

22.09. 19:00 KVHS, John-Brinckman-Str. 4

**Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“ e.V.
Erwachsene, AWO, Magdalenenluster Weg 6
Kinder, 1. Hort Mitte, Gleviner Platz**

10.09./24.09. 10:00 Erwachsenengruppe
11.09./25.09. 14:30 Kindergruppe

**Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst
Barlach“**

02.09. Schweriner-Seen-Wanderung, 10 und 15 km
Treffpunkt: 08:30 Uhr, Speicherstraße
07.09. Wanderung Tieplitz – Lohmen, 13 km
Treffpunkt: 07:50 Uhr Busbahnhof
16.09. Wanderung zur Zarnewanzer Quelle, 12 km
Treffpunkt: 07:50 Uhr Bahnhof
21.09. Wanderung in Lütten-Klein, 10 km
Treffpunkt: 07:50 Uhr, Bahnhof
30.09. Samstagswanderung um Güstrow, 17 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Ecke Feldstr./Eisenbahnstr.